

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 19. Februar 2016 | Nummer 2/2016 | 26. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Ort und Zeit der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“Seite 1
- Bekanntmachung über Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 10. April 2016.....Seite 2

Amtliche Mitteilungen

- Hinweis – Briefwahl.....Seite 3
- Spenden für Kastration und Untersuchung von herrenlosen Katzen.....Seite 4
- Ausstellung eines Sozialpasses.....Seite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2016

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

- Termin 1:**
Treffpunkt: **Montag, den 14.03.2016**
08.00 Uhr am Tiefbauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin
- betreffende Stadt/Ortsteile:
Termin 2:
Treffpunkt: **Montag, den 14.03.2016**
13.30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01 a
- betreffende Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe
- Termin 3:**
Treffpunkt: **Dienstag, den 15.03.2016**
08.00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
- betreffende Stadt/Ortsteile: Angermünde/Sternfelde, Altkünkendorf, Herzprung, Schmargendorf und Zuchenberg
- Termin 4:**
Treffpunkt: **Dienstag, den 15.03.2016**
13.00 Uhr am Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
- betreffende Stadt/Ortsteil: Wolletz

Termin 5:
Treffpunkt:

betreffende Ortsteile:

Termin 6:
Treffpunkt:

betreffende Ortsteile:

Termin 7:
Treffpunkt:

betreffende Ortsteile:

Termin 8:
Treffpunkt:

betreffende Ortsteile:

Termin 9:
Treffpunkt:

betreffende Ortsteile:

Mittwoch, den 16.03.2016

08.00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07

Görlsdorf, Kerkow und Welsow

Mittwoch, den 16.03.2016

13.30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03

Frauenhagen und Mürow

Donnerstag, den 17.03.2016

08.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus im Angermünder Ortsteil Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20

Steinhöfel und Wilmersdorf

Donnerstag, den 17.03.2016

13.00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10

Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg

Freitag, den 18.03.2016

08.00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12a

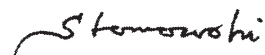
Biesenbrow

– Amtliche Bekanntmachungen –

Termin 10: Freitag, den 18.03.2016
 Treffpunkt: 11.00 Uhr am Parkplatz „Großer Kaulsee“
 im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
 Schmiedeberg
 betreffende Ortsteile:
Termin 11 : Dienstag, den 03.05.2016*
 Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der
 Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstra-
 ßen-Brücke, am Parkplatz
 Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern ver-
 schieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 26.01.2016



Stornowski
 Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und
 die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 10. April 2016**

1. Die Wählerverzeichnisse der Wahlbezirke 1 bis 30 zur Bürgermeisterwahl für die Stadt Angermünde können in der Zeit vom **21.03.2016 bis 24.03.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro oder in Raum 2.17** eingesehen werden.
 Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Bürger/jede Bürgerin hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem obengenannten Zeitraum die Richtigkeit seiner/ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er/sie ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:
 - a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Fall haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - b) von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **26.03.2016** bei der Wahlbehörde der **Stadt Angermünde, Markt 24 in 16278 Angermünde** zu folgenden Tageszeiten zu stellen:

von 09.00 bis 12.00 Uhr (einschl. samstags)

4. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) können durch jede wahlberechtigte Person **bis zum 26.03.2016 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde der **Stadt Angermünde, Markt 24 in 16278 Angermünde** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **20.03.2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
Wahlscheine können bis zum **08.04.2016, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde der Stadt Angermünde, Markt 24 in 16278 Angermünde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.
7. Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl in einem **beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
8. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Wahlschein
 2. den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
 Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf der Rückseite des Wahlscheins angegeben.

Angermünde, den 08.02.2016

Krakow
 Bürgermeister

– Amtliche Mitteilungen –

Achtung:

Das Wahlgebiet für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters ändert sich!

Zukünftig wird das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich aller Ortsteile in 28 Wahlbezirke eingeteilt. Vorher waren es 30 Wahlbezirke. Ursächlich dafür ist, dass die Anzahl der tatsächlichen Urnenwähler in einigen Wahlbezirken unter 50 Wähler gesunken ist, wohin die Anzahl der Briefwähler stark zunimmt. In § 22 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist festgelegt, dass die Einwohnerzahl eines Wahlbezirkes nicht so gering sein darf, dass erkennbar ist, wie einzelne wahlberechtigte Personen gewählt haben. Bei unter 50 abgegebenen Stimmzetteln bei einer Urnenwahl ist das Wahlgeheimnis nach der Rechtsprechung nicht mehr gewährleistet. Das kann zu einem Anfechtungsgrund für eine Wahl führen.



Aus diesem Grund werden die Wahlbezirke Ortsteil Bölkendorf mit dem Ortsteil Herzsprung zum Wahlbezirk 19 sowie die Wahlbezirke Ortsteil Wolletz mit dem Ortsteil Altkünkendorf zum Wahlbezirk 09 zusammengeführt.

Die Zuordnung des Ortsteils Zuchenberg zum Wahlbezirk 23 Ortsteil Schmaragdendorf wird fortgeführt.

Das Wahlamt stellt zunehmend fest, dass die Anzahl an Briefwählern von Wahl zu Wahl stetig zunimmt. Konnte noch vor Jahren die Briefwahl im Ergebnis eines Wahlvorstandes mit einbezogen werden, so ist jetzt ein Briefwahlvorstand notwendig. Anlässlich der Bürgermeisterwahl wird es wieder einen Briefwahlvorstand geben.

Wenn Sie nicht zur Wahl kommen können:

Keine Sorge: Sie können auch wählen, wenn Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können. Deshalb gibt es die Briefwahl: Mit der Briefwahl können Sie schon vorher wählen – und zwar per Post oder im Wahlamt. Sie erhalten dann Ihren Stimmzettel schon vorher. Wählen können Sie bis zum Freitag vor dem Wahltag.

So wählen Sie mit Briefwahl:

Damit Sie den Stimmzettel erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen – das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Aushändigung der Briefwahlunterlagen sollte möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr gestellt werden.

Die Briefwahl kann auch mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Wahlbehörde beantragt werden, etwa per Brief, Telefax und E-Mail. Wichtig dabei ist, dass der Antrag den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Den ausgefüllten Wahlscheinantrag können sie bei der Wahlbehörde der Stadt Angermünde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden.

Der Briefwähler erhält auf seinen Antrag folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

1. einen Wahlschein,
2. einen amtlichen Stimmzettel,
3. einen amtlichen Wahlumschlag (um die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren),
4. einen amtlichen Wahlbriefumschlag (um den Brief abzuschicken) und
5. ein ausführliches Merkblatt bzw. Wegweiser für die Briefwahl. Wer die Angaben genau beachtet, kann sicher sein, dass kein Zurückweisungsgrund für den Wahlbrief entsteht.

Wegweiser für die Briefwahl	
<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben eine Stimme.</p>	
<p>2. Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)</p>	
<p>3. Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

So einfach ist es, zu wählen!

Also: Machen Sie mit und wählen Sie bei der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters mit.

Denn Ihre Stimme ist wichtig!



Wahlscheinantrag¹⁾
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Für amtliche Vermerke

An die Gemeindebehörde der Stadt Oberall Allee 9 00000 Oberall

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlsturn, sondern in einem anderen Wahlsturn Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Nachstehende Angaben bitte in Druckbuchst.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: Musterfrau

Vorname: Sabine

Geburtsdatum: 02.09.1970

Wohnung: Str. Nr. 5, 00000 Oberall

Bitte, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ²⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

wird abgeholt.

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen Herrs/Frau

Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ort, Datum Ort, Datum

Mit ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Enttragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Ort, Datum) Unterschrift des Wahlberechtigten

Wichtig:
Ihre Unterschrift!!

– Amtliche Mitteilungen –

Spenden für Kastrationsaktion und Untersuchung von herrenlosen Katzen

Wie bereits bekannt, hat die Population an herrenlosen und freilebenden Katzen im Gebiet der Stadt Angermünde erheblich zugenommen.

Um das weitere unkontrollierte Anwachsen der Katzenpopulation zu verhindern, wird die Stadt Angermünde in Zusammenarbeit mit den Tierärzten, die bereits in 2014 und 2015 durchgeführte Kastrationen und Untersuchungen von herrenlosen Katzen, fortführen.

Hierfür werden aus dem Stadthaushalt finanzielle Mittel bereitgestellt, die jedoch für eine wirksame Handlung nicht ausreichen werden. Deshalb ruft das Ordnungsamt der Stadt Angermünde die Einwohner und Tierliebhaber auf, dieses Vorhaben zu unterstützen und Geld zu spenden.

Ihre Spenden richten Sie bitte an die Stadt Angermünde mit folgendem Verwendungszweck:

12211.414800 – Spenden für Tierschutz

Konten:

Sparkasse Uckermark

Konto 3624 0004 29

BLZ 1705 6060

IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29

BIC WELADED1UMP

oder

VR Bank Uckermark-Randow

Konto 1604 7843 8

BLZ 1509 1704

IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38

BIC GENODEF1PZ1

Ausstellung eines Sozialpasses

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2005 (BV-Nr. 4/72/2005) gewährt die Stadt Angermünde anspruchsberechtigten Einwohnern Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote nach Maßgabe der jeweiligen Entgeltordnung. Ziel ist es, diesem Personenkreis die Teilnahme am kommunalen und kulturellen Leben in unserer Stadt zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Anspruch auf die Ausstellung eines Sozialpasses haben Einwohner mit Hauptwohnung in Angermünde, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

Bei der Antragstellung sind der Personalausweis und die gültigen Bescheide für den Empfang der o. g. Leistungen vorzulegen.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Angermünde

Frau Pecat

FB Soziales, Zimmer 3.12 (DG)

Telefon: 03331-260023,

E-Mail: a.pecat@angermuede.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:

Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0